

In der Senatssitzung am 10. August 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

27.07.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.08.2021

Neubestellung eines Vorstandsmitglieds der Kroning-Röcker-Stiftung

A. Problem

Der Vorstand der Kroning-Röcker-Stiftung besteht gem. § 4 Nr. 1 der Stiftungssatzung aus fünf Mitgliedern. Drei der Mitglieder werden von der Handelskammer Bremen und zwei der Mitglieder von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bestellt. Die Bestellung gilt für eine Dauer von sechs Jahren (sog. Wahlzeit). Eine Wiederbestellung ist möglich. Die gegenwärtig laufende Wahlzeit endet am 4. Oktober 2022. Seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sind Frau Sabine Nowack und Frau Kirsten Husar im Vorstand vertreten.

Frau Nowack tritt nun auf eigenen Wunsch von ihrem Amt zurück. Somit ist gem. § 4 Nr. 2 der Stiftungssatzung für den Rest der Wahlzeit, d.h. bis zum 4. Oktober 2022, eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu bestellen.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport schlägt vor, Frau Annette Lustig als Nachfolgerin von Frau Nowack in den Vorstand der Kroning-Röcker-Stiftung zu bestellen. Frau Lustig ist persönliche Referentin von Frau Senatorin Stahmann.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen; Gender-Prüfung

Die Neubesetzung hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gem. § 4 Nr. 1 S. 2 der Satzung soll mindestens ein Mitglied des Vorstandes eine Frau sein. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport schlägt eine Frau vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Bestellung von Frau Annette Lustig anstelle von Frau Sabine Nowack durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bis zum Ende der Wahlzeit des Vorstandes in den Vorstand der Kroning-Röcker-Stiftung gem. § 4 Nr. 2 der Satzung der Kroning-Röcker-Stiftung zu.